



Anmeldebogen

Ich melde hiermit folgende Person verbindlich zu Veranstaltungen des Kreisjugendrings Freyung-Grafenau an:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Name Sorgeberechtigte*r (bei Minderjährigen)	E-Mail	
<input type="text"/>		
Telefonnummer(n) Sorgeberechtigte*r oder Notfallkontakt		

Erklärungen:

Der Teilnahme-Beitrag muss für jede Aktion einzeln innerhalb der nächsten 14 Tage auf das Konto des Kreisjugendrings bei der Sparkasse Freyung-Grafenau überwiesen werden:

IBAN: DE55 7405 1230 0000 0092 25, BIC: BYLADEM1FRG

Die Anmeldung ist erst wirksam, nachdem Sie eine Bestätigung vom Kreisjugendring erhalten haben. Diese erfolgt nach Eingang von Anmeldebogen und Teilnahme-Beitrag. Mit meiner Unterschrift auf Seite 2 erkenne ich die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen "Ferienprogramm 2021" (s.u.)** und die Bedingungen im **"Merkblatt Infektionsschutz"** an. Die Erklärungen zum Datenschutz auf der Homepage des Kreisjugendrings (www.kreisjugendring-frg.de/datenschutz) habe ich zur Kenntnis genommen.

Einwilligung zu Bild- und Tonaufnahmen

Gerne möchten wir auf den Freizeiten und in den Ferienprogrammen Fotos anfertigen und diese auch zu Dokumentations-, Marketingzwecken und zum Zwecke der Kreisjugendringarbeit veröffentlichen. Dazu benötigen wir Ihre Einwilligung. Es wird darauf hingewiesen, dass Fotos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Der Verantwortliche verpflichtet sich, die Fotoaufnahmen nur für den oben genannten Zweck zu verwenden. **Hinweis:** Die Aufnahme und Veröffentlichung und somit die Verarbeitung der Fotos beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO durch Ihre Zustimmung. Sie können eine von Ihnen erteilte Einwilligung durch eine formlose Mitteilung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt. Weitere Infos zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.kreisjugendring-frg.de/programm/ferien-freizeit/allgemeine-informationen/>. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen. Mit den Aufnahmen und der Veröffentlichung in den sozialen Medien, auf der Homepage, in internen und externen Printmedien/Dokumentationsberichten (z.B. Ferienprogrammhefte/Veranstaltungshäfte, Arbeitsberichte der Jugendringe sowie der übergeordneten Instanzen und Verbände, etc.), Printmedien, auf Vollversammlungen, in Presseberichten

(ja) bin ich einverstanden. (nein) bin ich nicht mit einverstanden.

Information über neue Aktionen des Kreisjugendrings

- Ja, ich bin damit einverstanden, über neue Aktionen und Veranstaltungen des Kreisjugendrings per Mail oder Post informiert zu werden. Dadurch erhalte ich u.a. das Programmheft für das neue Jahr zugeschickt.
- Nein, ich möchte nicht über neue Aktionen und Veranstaltungen informiert werden.



Kreisjugendring Freyung-Grafenau

Bitte kreuzen Sie an, für welche Aktion(en) die/der Teilnehmende auf Seite 1 angemeldet werden soll:

<input type="checkbox"/>	MAXX-Arena		02.08.	35,00 €
<input type="checkbox"/>	Abenteuer-Fahrt nach Furth i. Wald		04.08.	25,00 €
<input type="checkbox"/>	MAXX-Arena II		05.08.	35,00 €
<input type="checkbox"/>	Camp Mühl-Fun		09.08. - 15.08.	160,00 €
<input type="checkbox"/>	Kleines Camp im Jugendhaus Krailing		16.08. - 20.08.	90,00 €
<input type="checkbox"/>	Alpaka-Tag II		17.08.	15,00 €
<input type="checkbox"/>	Dinopark Altmühltal		24.08.	25,00 €
<input type="checkbox"/>	Alpaka-Tag		26.08.	15,00 €
<input type="checkbox"/>	Tropfsteinhöhle Schulerloch		31.08.	25,00 €
<input type="checkbox"/>	Der bockt ja garnicht! – Ein Tag mit den Eseln		02.09.	15,00 €
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

Mit meiner Unterschrift melde ich mich bzw. mein Kind verbindlich zu den oben angekreuzten Veranstaltungen des Kreisjugendrings Freyung-Grafenau an.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte*r
(bei minderjährigen Personen)



Wichtige Informationen für unsere Aktivitäten

Um einen reibungslosen Ablauf unserer Ferien- und Freizeitaktionen gewährleisten zu können, benötigen wir und unser Betreuerteam noch wichtige Informationen über den Teilnehmenden. Diese Daten werden von uns sehr vertraulich behandelt!

Allergien: wenn ja, welche:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Medikamente benötigt: wenn ja, welche:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

Hinweis:

Den Teilnehmer*innen werden von den Betreuer*innen **keine** Medikamente verabreicht. Falls Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen muss, ist dies gesondert schriftlich mitzuteilen und diese Mitteilung am Tag der Veranstaltung dem Betreuerteam zu übergeben.

Vegetarische Ernährung:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Weitere Besonderheiten
Hinweise zur Ernährung (Unverträglichkeiten, ...):		Handicaps, Einschränkungen, wichtige Hinweise:
<input type="text"/>		<input type="text"/>
<input type="text"/>		<input type="text"/>
<input type="text"/>		<input type="text"/>

Bei Fahrten mit organisiertem Bustransfer:

gewünschter Zustiegsort: Waldkirchen Freyung Grafenau

Nur bei Aktivitäten, die Schwimmen beinhalten:

Kind kann schwimmen: Ja Nein Schwimmerlaubnis: Ja Nein

Nur bei mehrtägigen Veranstaltungen:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind zusammen mit weiteren Teilnehmenden in Absprache mit dem Betreuerteam Ausgang ohne Aufsicht bekommt. (z.B. für Einkäufe, Telefonate usw.) Ja Nein



Merkblatt Infektionsschutz

Hinweise für Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte

Bitte sorgfältig durchlesen!

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat, darf es nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) keine Gemeinschaftseinrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden besuchen. Dazu zählen nach § 33 IfSG insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen, Heime, Ferienlager und ähnliche Einrichtungen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ansteckende Krankheiten nach § 34 IfSG

- | | | |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| ▪ Cholera | ▪ Keuchhusten | ▪ Röteln |
| ▪ Diphtherie | ▪ ansteckungsfähige Lungentuberkulose | ▪ Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen |
| ▪ Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC) | ▪ Masern | ▪ Shigellose |
| ▪ virusbedingtes hämorrhagisches Fieber | ▪ Meningokokken-Infektion | ▪ Skabies (Krätze) |
| ▪ Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis | ▪ Mumps | ▪ Typhus abdominalis |
| ▪ Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte) | ▪ Paratyphus | ▪ Virushepatitis A oder E |
| | ▪ Pest | ▪ Windpocken |
| | ▪ Poliomyelitis | |

Personen, die an diesen Krankheiten erkrankt, dessen verdächtig oder die verlaust sind, dürfen in den in § 33 IfSG genannten Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Diese Regelung gilt entsprechend für die in der Gemeinschaftseinrichtung Betreuten (Kinder, Jugendliche, Erwachsene). Sie dürfen die Räume nicht betreten, die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienen, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen.

Das gilt auch für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Die Übertragung erfolgt durch Schmierinfektion und mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen), Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen (Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten). Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).



Der Arzt wird Ihnen bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte, darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen, also eine Teilnahme an einer Maßnahme der Jugendarbeit, nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkamerad*innen, Mitschüler*innen oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkamerad*innen, Mitschüler*innen oder Betreuer*innen anstecken.

Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von

- Vibrio cholera O 1 und O 139,
- Corynebacterium spp., Toxin bildend,
- Salmonella Typhi,
- Salmonella Paratyphi,
- Shigella sp. und
- enterohämorrhagischen E.coli (EHEC)

nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder ansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushalts diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.



Informationspflicht für die Freizeitmaßnahmen nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Der Schutz Ihrer Daten und die Transparenz über deren Verarbeitung ist uns ein sehr hohes Anliegen. Deshalb kommen wir unserer Pflicht zur Information über die Umstände Verarbeitung gemäß Art. 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hiermit nach.

1. Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist:

Kreisjugendring Freyung-Grafenau, Georg Peschl (1. Vorstand), Böhmerwaldstr. 1, 94078 Freyung

Wir haben eine Datenschutzbeauftragte beauftragt. Nachfolgend finden Sie Ihre Kontaktdaten:
Regina Stoiber, Datenbeschützerin Regina Stoiber GmbH, Unterer Sand 9, 94209 Regen, E-Mail: [kjfrfg.dsb@datenbeschuetzerin.de](mailto:kjr-frg.dsb@datenbeschuetzerin.de)

2. Wir verarbeiten die folgenden personenbezogenen Daten:

Wir erheben bei der Anmeldung für die Freizeitmaßnahme unter anderem: den Vor- und Nachnamen des Kindes, wer die Sorgeberechtigung für das Kind hat, den Geburtstag des Kindes, die Postanschrift (Straße, PLZ, Ort), Telefonnummer bzw. Handynummer, ggf. Telefaxnummer, E-Mail-Adresse. Des Weiteren benötigen wir durch optimalen Versorgung und zur Gewährleistung der Betreuung unter anderem auch Gesundheitsdaten Ihres Kindes: Allergien, Impfungen, verschreibungspflichtige Medikamente und deren Einnahme, Essgewohnheiten/Unverträglichkeiten. Auch Fotoaufnahmen zählen zu den erhobenen personenbezogenen Daten.

3. Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken:

Die Daten benötigen wir um, die Teilnahme an der Freizeitmaßnahme durchführen und vor allem die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können. Auch zum Zwecke der Unfallverhütung und Vorbeugung von gesundheitsschädlichen Beeinträchtigungen sind die oben genannten Daten erforderlich. Sollte dennoch ein medizinischer Vorfall entstehen, so können wir mit den bereitgestellten Informationen die Erste-Hilfe-Versorgung durch das Betreuungspersonal oder einem Notarzt sicherstellen. Unter anderem möchten wir mit Ihnen die Kommunikation aufrechterhalten, weshalb wir die oben genannten Daten ebenfalls verwenden. Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte weitergegeben und dienen damit dem Zwecke der Finanzierung der besuchten Maßnahme. Fotos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und Marketingarbeit und werden für öffentliche Berichte, Arbeitsberichte, interne Dokumentationen, Flyer, Ferienprogrammhefte/Veranstaltungshäfte, zu Präsentationen auf Veranstaltungen und Vollversammlungen verwendet.

4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind

1. Sämtliche personenbezogene Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO zur Erfüllung und Durchführung des Freizeitvertrages/Ferienprogrammmaßnahme,
2. Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c DSGVO zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten, denen wir als Kreisjugendring unterliegen,
3. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Datenverarbeitung zur Wahrung von berechtigten Interessen von uns oder eines Dritten erforderlich ist,
4. Die Aufnahme, Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a DSGVO, soweit Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.
5. Wir geben personenbezogene Daten im Rahmen des Teilnehmerverhältnisses an folgende Empfänger weiter:
 - interne Abteilungen und Mitarbeiter
 - Veranstalter



- Betreuer
 - Fördermittelgeber (z. B. Bezirksjugendring, etc.)
 - Ärzte/Krankenhäuser bei medizinischen Vorfällen
 - Bayerischer Jugendring als Dachverband
 - Steuerberater, Finanzbehörden, Kreditinstitute
 - Auftragsverarbeiter (z. B. Rechenzentren, IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Entsorgungsfirmen etc.), deren Dienstleistungen wir nur nutzen
 - je nach Sachlage an weitere Empfänger, die wir mit Ihnen abstimmen
6. Eine Datenübermittlung in **Drittstaaten** (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung des Freizeitvertrages erforderlich oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben oder dies anderweitig gesetzlich zulässig ist. In diesem Fall ergreifen wir Maßnahmen, um den Schutz Ihrer Daten sicherzustellen, beispielsweise durch vertragliche Regelungen. Wir übermitteln ausschließlich an Empfänger, die den Schutz Ihrer Daten nach den Vorschriften der DSGVO für die Übermittlung an Drittländer (Art. 44 bis 49 DSGVO) sicherstellen.
7. Die personenbezogenen Daten werden bei uns für die **Dauer** der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. In der Regel sind dies 10 Jahre. Fotoaufnahmen werden bis zu Ihrem Widerruf auf unbestimmte Zeit gespeichert.
8. Sie haben folgende Rechte als „betroffene Person“, deren Daten wir verarbeiten:
- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
 - Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
 - Recht auf Löschung („Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
 - Recht auf Übertragung Ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format nach Art. 20 DSGVO

Soweit wir die Verarbeitung für bestimmte Zwecke Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung durchführen, haben Sie nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, Ihre **Einwilligung** jederzeit zu **widerrufen**. Nach Erhalt Ihres Widerrufs werden wir die Datenverarbeitung für die Zwecke einstellen, für die Sie uns die Einwilligung erteilt haben. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor Erhalt Ihres Widerrufs bleibt unberührt.

Widerspruchsrecht: Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrung von berechtigten Interessen im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DSGVO verarbeiten, haben Sie nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO das Recht, dieser Verarbeitung aus Gründen zu widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Gegen die Verarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung können Sie gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO jederzeit ohne Begründung widersprechen. Um Ihr Widerspruchsrecht auszuüben, genügt eine formlose Mitteilung an mit der Angabe, welcher Datenverarbeitung Sie widersprechen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, haben Sie das Recht zur **Beschwerde** nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz:

Prof. Dr. Thomas Petri
Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel. 089 212672-0
Fax. 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Diese Hinweise entsprechen dem Rechtsstand vom 25. Mai 2018. Wir behalten uns vor, unsere Datenschutzhinweise an Änderungen in Vorschriften oder der Rechtsprechung anzupassen.



Allgemeine Informationen und AGB Ferienprogramm 2021

Anmeldung

Sie können Ihr Kind persönlich, telefonisch oder per E-Mail anmelden - Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie unter: www.kreisjugendring-frg.de.

Anschließend erhalten Sie von uns einen Anmeldebogen, der vom Sorgeberechtigten ausgefüllt und unterzeichnet werden muss.

Platzreservierung / Bezahlung

Nach Anmeldung ist der Teilnahmebeitrag innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Sollten wir innerhalb dieser Frist keinen Zahlungseingang verzeichnen, verfällt der Anspruch auf Platzreservierung.

Bankverbindung

Kontoinhaber Kreisjugendring Freyung-Grafenau

IBAN DE55 74051230 00 00 00 9225

BIC BYLADEM1FRG

Das Einlösen von Bildungsgutscheinen ist möglich.

Ermäßigung

Geschwisterermäßigung gibt es für das zweite Kind 25%, für jedes weitere Kind 50%.

Für Familien mit geringem Einkommen sind auf Antrag weitere Ermäßigungen möglich.

Rücktritt und Stornierung

Bei Absage **bis 1 Woche** vorher behalten wir 50% des Teilnehmerbeitrages ein.

Bei Absage **bis 1 Tag** vorher wird der volle Teilnahmebeitrag einbehalten.

Die Absage einer Teilnahme muss schriftlich erfolgen (fristgerechter Eingang, Poststempel). Ohne schriftliche Absage fällt immer der volle Betrag an.

Bei Krankheit ist die Stornierung ohne Frist mit Attest möglich. Sie erhalten in diesem Fall den vollen Teilnahmebeitrag zurück.

Haftung

Bei Verlust von Taschengeld oder Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

Versicherung

Die Teilnehmenden sind für die Zeit der Veranstaltung über den Kreisjugendring unfallversichert.

Bei Auslandsaufenthalten wird keine zusätzliche Auslandskrankenversicherung seitens des KJR abgeschlossen.

Ausrüstung und Packliste

Bitte beachten Sie die Angaben in den Programmbeschreibungen. Ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung erhalten Sie mit dem Elternbrief eine Packliste. Grundsätzlich ist eine dem Programm angemessene Kleidung und passendes Schuhwerk wichtig.

Programmänderungen

Wir stellen Ihnen die geplanten Inhalte der Veranstaltungen vor. Da sich Programmpunkte zwischen Ausschreibung und dem Beginn der Veranstaltung ändern können, sind diese Inhalte unter Vorbehalt.



Verpflegung

Die Art der Verpflegung ist abhängig vom Programm. Bitte beachten Sie die Hinweise in den Programmbeschreibungen. Wir legen Wert auf gesunde und ausgewogene Verpflegung.

Betreuung

Alle Veranstaltungen werden von freiwilligen, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen durchgeführt, die vom KJR ausgebildet wurden und regelmäßig geschult werden.

Fahrt / Anreise

Hinweise zum Veranstaltungsort und zur Anreise entnehmen Sie den Programmbeschreibungen.

Bei Fahrten mit einem Bus werden Ihnen die Abfahrtszeiten an den einzelnen Haltepunkten rechtzeitig vor der Aktion mitgeteilt.

Bei Auslandsreisen wird ein gültiges Ausweisdokument benötigt.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Wir gehen damit verantwortungsvoll um und fragen ausschließlich der Daten ab, die für die Planung und Organisation der Veranstaltungen nötig sind.

Nähere Hinweise zum Datenschutz beim KJR finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreisjugendring-frg.de



Information bzgl. geänderten Bestimmungen in Corona-Zeiten

Liebe Teilnehmerin lieber Teilnehmer, Liebe Eltern

wir freuen uns sehr, dass du dich für unser Ferienprogramm interessierst. Hier noch einige wichtige Informationen für dich:

- **Stornierung/Rücktritt:** Aufgrund von Corona ändern wir die Bedingungen wie folgt ab:
 - Bis 3 Tage vor Veranstaltung behalten wir 50% des Teilnehmerbeitrags
 - Bis zum Tag der Veranstaltungen wird der volle Teilnehmerbeitrag einbehalten
- **Hygiene:** Aufgrund der weiterhin geltenden Hygieneschutzmaßnahmen wird es für jede Veranstaltung ein eigenes Hygiene-Konzept geben. Dieses geht allen Teilnehmer*innen vor der Veranstaltung zu. Wir bitten die Teilnehmer*innen darum sich an die Vorgaben zu halten.
- **Krankheit:** Es darf niemand an Veranstaltungen teilnehmen, der einschlägige Krankheitssymptome zeigt. Wir bitten Sie dann von einer Teilnahme abzusehen.
- **Verpflegung:** Bei Veranstaltungen wird es grundsätzlich keine Verpflegung von unserer Seite geben. Bitte nehmt ausreichend zu Essen von zuhause mit. Getränke werden in Flaschen angeboten. Sollte es möglich sein Verpflegung zu kaufen, wird dies in der Beschreibung der Veranstaltung erwähnt.
- Grundsätzlich soll jede*r Teilnehmer*in einen **Mundschutz** dabei haben.
- Bei der **Anreise** bitten wir darum von anderen Teilnehmer*innen und evtl. Eltern auf den Parkplätzen Abstand (1,5 m) zu halten.
- **Anmeldeschluss** ist bei allen Veranstaltungen eine Woche vorher
- Die **Anmeldungen sind unter Vorbehalt** der Absage. Sollten die Corona-Schutzmaßnahmen, z.B. aufgrund von steigender Infektionszahlen, wieder verschärft werden, so müssten im Zweifel auch einzelne oder alle Veranstaltungen abgesagt werden.